

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### des Vereins Zentrum der Einheit Schweibenalp

#### 1. Anmeldung einer Veranstaltung

Die Anmeldung einer Veranstaltung erfolgt schriftlich durch Zusendung der vom Veranstalter ausgefüllten und unterschriebenen Veranstaltungsvereinbarung an das Zentrum der Einheit Schweibenalp. Mit der Anmeldung werden die AGB des Zentrums der Einheit Schweibenalp akzeptiert und die Anmeldung wird verbindlich.

#### 2. Ankunft

Die TeilnehmerInnen werden am Anreisetag ab 16.00 Uhr an der Rezeption empfangen. Dort begleichen sie vor Beginn der Veranstaltung noch ausstehende Anteile ihrer Rechnung für Kost und Logis. Zahlungen sind in bar mit CHF (Schweizer Franken) möglich oder per elektronischem Zahlungsmittel wie PostFinance Card (CH), Master Card, Visa Card oder Maestro-Card. Es werden keine Schecks akzeptiert.

#### 3. Abreise

Am Abreisetag stehen die Zimmer bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Die TeilnehmerInnen legen die von ihnen in Anspruch genommene Wäsche in dafür bereitgestellte Wäschekörbe.

#### 4. Anmeldung der VeranstaltungsteilnehmerInnen/Gäste

Die VeranstaltungsteilnehmerInnen melden sich für Kost und Logis schriftlich mit einer E-Mail an [reservation.anfrage@schweibenalp.ch](mailto:reservation.anfrage@schweibenalp.ch) oder per Post (Adresse siehe Fusszeile) direkt beim Zentrum der Einheit an und erhalten anschliessend eine schriftliche Bestätigung. Diese Anmeldung wird mit der Anzahlung von 50% der Gesamtkosten verbindlich.

#### 5. Unterkunft und Verpflegung

Es stehen 6 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer und 17 Mehrbettzimmer mit ca. 100 Übernachtungsplätzen im Gästehaus (neue Etagenbäder/-duschen im 2. u. 3. Stock) zur Verfügung. Für grössere Veranstaltungen können Schlafsäle eingerichtet werden. Dazu kommen Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Zeltplatz, so dass auch grössere Veranstaltungen, mit bis zu 190 Gästen (Vollpension) und 250 Tagesgästen, möglich sind.

#### Preise pro Person / Nacht

alle Preise in CHF (Schweizer Franken), Preisänderungen vorbehalten

	Vollpension	Halbpension (nur nach Vereinbarung)	
<b>Einzelzimmer</b>			
bis 29 Personen	135.-	120.-	CHF
ab 30 Personen	130.-	115.-	CHF
<b>Doppelzimmer</b>			
bis 29 Personen	125.-	110.-	CHF
ab 30 Personen	120.-	105.-	CHF
<b>Mehrbettzimmer</b>			
bis 29 Personen	115.-	100.-	CHF
ab 30 Personen	110.-	95.-	CHF
<b>Gemietetes Zelt / Schlafsaal</b>			
mit eig. Schlafsack	90.-	75.-	CHF
mit Leih-Bettwäsche	95.-	80.-	CHF

	Vollpension	Halbpension (nur nach Vereinbarung)	
<b>Eigenes Zelt / Caravan</b>			
mit eig. Schlafsack	80.-	65.-	CHF

Alle Preise beziehen sich auf Übernachtungen im **Gästehaus oder auf dem Gelände**. Im Preis **inbegriffen** sind: Seminarraummierte, 3 vollwertige und vegetarische Mahlzeiten sowie frisches Obst, Tee, Internetbenutzung im Haus, Bettwäsche (nicht bei Übernachtung im gemieteten Zelt/Schlafsaal im eig. Schlafsack) und Handtücher, Kurtaxen und Mehrwertsteuer.

#### Ermässigungen

Kinder* bis 6 Jahre	Gratis
Kinder* 7 - 11 Jahre	50 % Rabatt
Kinder* 12 - 16 Jahre	35 % Rabatt
<i>* nur im Zimmer der Eltern</i>	
Auszubildende/Studenten	Auf Anfrage

#### Infrastrukturbeitrag

Für Tagesgäste und VeranstaltungsteilnehmerInnen, die nicht im Zentrum der Einheit übernachten, berechnen wir einen Infrastrukturbeitrag von CHF 20.- pro Tag (für Tee/Kaffee, Wasser, Früchte, Benutzung des Areal).

#### 5.1 Essenszeiten im Speisesaal

Frühstück: 08.00 - 09.00 Uhr, Mittagessen: 13.00 - 14.00 Uhr, Abendessen: 18.00 - 19.00 Uhr

Mahlzeiten\* können nach Absprache als Lunchpaket ausgegeben werden. Übernachtungen und Mahlzeiten, die nicht in Anspruch genommen wurden, werden nicht rückerstattet.

\* **Vegetarische Küche.** Fisch- oder Fleischgerichte auf Anfrage der VeranstalterInnen gegen Aufpreis.

#### 5.2 Spezielle Nutzung

##### auf dem Gelände des Zentrums der Einheit Schweibenalp

Das Rauchen ist nur am dafür ausgewiesenen Raucherplatz erlaubt. In sämtlichen Räumen und Zimmern besteht striktes Rauchverbot. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist nur in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt und mit Rücksicht auf andere Gäste zu nutzen. In den Zimmern ist es in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr untersagt zu telefonieren. Ansonsten **gilt die Hausordnung**.

#### 6. Teilnehmerzahlen und Listen für Veranstaltungen

Die Mindestteilnehmerzahl pro Veranstaltung beträgt **15 zahlende Personen**. Für Anlässe, welche die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden Sondervereinbarungen zwischen dem Zentrum der Einheit und den VeranstalterInnen vereinbart. Die Liste mit den garantierten VeranstaltungsteilnehmerInnen mit vollständigen Daten (Namen, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Zimmerwunsch) und evtl. Extras sowie der Programmablauf müssen dem Zentrum der Einheit bis **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** schriftlich vorliegen.

AGB 1/2 | Verein Zentrum der Einheit Schweibenalp | CH-3855 Brienz  
+41 (0)33 952 2000 | +41 (0)33 952 2009 | [www.schweibenalp.ch](http://www.schweibenalp.ch)

Sollte die Anzahl der VeranstaltungsteilnehmerInnen kleiner oder grösser als schriftlich vereinbart sein, behält sich das Zentrum der Einheit das Recht vor, Raumeinteilungen\* nach der effektiven Anzahl der VeranstaltungsteilnehmerInnen vorzunehmen.

\* Eine Raumeinteilung für die VeranstaltungsteilnehmerInnen durch die VeranstalterInnen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Wenn das Zimmer- und Bettenkontingent bereits im Vorfeld mit dem Zentrum der Einheit schriftlich vereinbart wurde.
2. Wenn die VeranstalterInnen vom Zentrum der Einheit die schriftliche Bestätigung erhalten haben, dass sie alleine über den Platz/ Infrastruktur verfügen können.

### 7. Mindestdauer für Veranstaltungen

Die Mindestdauer für Veranstaltungen beträgt zwei Übernachtungen. In der Regel beginnen die Veranstaltungen mit dem Abendessen und enden mit dem Mittagessen.

### 8. Zahlungsbedingungen für den Veranstalter

Mit dem unterschriebenen Veranstaltungsvertrag des Vereins Zentrum der Einheit und der Überweisung einer Akontozahlung gemäss untenstehender Auflistung wird die Buchung verbindlich:

CHF	gemeldete TeilnehmerInnen
500.-	10 – 15
1'000.-	16 – 25
2'000.-	26 – 39
3'000.-	40 – 59
5'000.-	60 und mehr

Die Akontozahlung ist bei Vertragsabschluss auf das unten genannten Konto des Vereins Zentrum der Einheit zu überweisen. Dort verbleibt die Akontozahlung bis zur vollen Begleichung aller Kosten durch die VeranstaltungsteilnehmerInnen und wird den VeranstalterInnen nach der Durchführung der Veranstaltung innert 14 Arbeitstagen wieder erstattet. Bei einer Annullation bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn bleibt die Akontozahlung beim Verein Zentrum der Einheit.

### Bitte überweisen Sie die Akontozahlung auf das folgende Konto:

Verein Zentrum der Einheit, Schweibenalp  
3855 Brienz, Schweiz (CH)

**Berner Kantonalbank, Interlaken, Schweiz**

Postkonto: 30-106-9, IBAN Nr.: CH9200790016639776380

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Veranstaltungs-Referenznummer (s. Veranstaltungsvereinbarung), den Namen der Veranstaltung, den Termin und den Namen des Veranstalters oder der Veranstalterin an.

### 9. Annullation der Veranstaltung

Die Absage einer Veranstaltung hat schriftlich durch die VeranstalterInnen zu erfolgen und wird vom Zentrum der Einheit den VeranstalterInnen schriftlich bestätigt. Es gilt das Datum des Poststempels oder der E-Mail. Bei Annullierung der Veranstaltung werden den VeranstalterInnen folgende Kosten verrechnet.

**Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn:** Kosten in Höhe der Anzahlung s. Ziffer 8, **29 – 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:** 50% der Veranstaltungskosten (Zentrum)\*, **13 – 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn:** 100% der Veranstaltungskosten (Zentrum)\*

\*Die Veranstaltungskosten (des Zentrum der Einheit) nach der Vertragsvereinbarung setzen sich aus der Anzahl der angekündigten VeranstaltungsteilnehmerInnen x Anzahl Nächte x Preis pro Person/Tag (Vollpension) zusammen.

Im Falle von vertragsrechtlich anerkannter, höherer Gewalt können beide Parteien ohne Kostenfolgen vom Vertrag zurücktreten. Eine vom Veranstalter bereits geleistete Anzahlung wird vom Zentrum der Einheit zurückerstattet. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche entfallen.

### 10. Haftung

Die VeranstalterInnen haften für die fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung von Inventar oder Einrichtung des Zentrums der Einheit Schweibenalp ohne Verschuldensnachweis. Die VeranstalterInnen haften ebenfalls für ihr eigenes Equipment. Persönliche Versicherungen sind Sache der VeranstaltungsteilnehmerInnen.

Für die Nutzung nicht bedienter Garderoben übernimmt das Zentrum der Einheit keine Haftung. Die Verantwortung für das körperliche, seelische und geistige Wohl der VeranstaltungsteilnehmerInnen liegt ausschliesslich bei den VeranstalterInnen und den VeranstaltungsteilnehmerInnen selbst.

### 11. Reklamationen

Das Zentrum der Einheit Schweibenalp setzt sich mit Engagement für das Wohl seiner Gäste ein. Sollte es trotzdem zu Reklamationen kommen, bitten wir die VeranstaltungsteilnehmerInnen, sich umgehend mit der zuständigen Person der Veranstaltungsorganisation oder mit der Betriebsleitung vor Ort in Verbindung zu setzen. Ansprüche, welche erst nach Verlassen des Zentrums erhoben werden, können nicht mehr geltend gemacht werden.

### 12. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Veranstaltungen wie z. B.: Seminare, Kurse, Workshops, Familienfeiern, Anlässe sowie Veranstaltungen jeglicher Art, für die das Zentrum der Einheit Schweibenalp Räumlichkeiten, Infrastruktur und Dienstleistungen anbietet.

### 13. Dekorationen und Ausstattung

Mitgebrachtes Equipment und Dekoration können in Absprache mit dem Zentrum verwendet werden und müssen vom Veranstalter umgehend nach dem Ende der Veranstaltung abgebaut und wieder mitgenommen werden.

### 14. Fundsachen und liegen gebliebene Gegenstände

Fundsachen und liegen gebliebene Gegenstände von Gästen werden nur gegen Vorauszahlung des Portos nachgesandt. Nach Ablauf von 30 Tagen gehen die Fundsachen und Gegenstände in den Besitz des Zentrums der Einheit Schweibenalp über.

### 15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in jedem Falle Brienz im Kanton Bern, Schweiz.

**Stand, März 2012**

**Preis- und Konditionsänderungen vorbehalten**

**AGB 2/2 | Verein Zentrum der Einheit Schweibenalp | CH-3855 Brienz  
+41 (0)33 952 2000 | +41 (0)33 952 2009 | [www.schweibenalp.ch](http://www.schweibenalp.ch)**